

Rünenberg, 29. September 23

Christa Sonderegger
Leiterin Abteilung Recht BKSD
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrpersonen

Sehr geehrte Frau Sonderegger
Liebe Christa

Besten Dank für die sorgfältige und gute Ausarbeitung des Entwurfs der oben erwähnten Verordnung und für die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung dazu Stellung nehmen zu können. Die Anpassungen wurden nach dem Landratsbeschluss vom 1. Dezember 22 zum Personaldekret notwendig.

Gerne nehmen wir seitens der AKK dazu Stellung. Wir haben die Stellungnahme zum oben erwähnten Entwurf, den beiden Anhängen dazu und zur Weisung zum Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit im Vorstand der AKK mit allen Stufenvertretungen diskutiert und beschlossen. Die AKK beurteilt die Mehrheit der Anpassungen als schlüssig und richtig.

Zusätzlich möchten wir folgende Punkte einbringen:

- Die Aufteilung in Grundauftrag und erweiterter Auftrag scheint uns praktikabel und gut. Zentral ist dabei, dass alle zusätzlichen Aufgaben im erweiterten Auftrag in ausreichendem Umfang ressourciert werden. **Die Schulpools der verschiedenen Stufen müssen entsprechend neu berechnet und wahrscheinlich zusätzlich alimentiert werden.**
- Spezialfunktionen und Spezialaufgaben müssen unserer Ansicht nach wie folgt angepasst werden:
 - a. Klassenleitung **Regelklassen und Klassenleitung integrative Klassen** (alle Stufen). Um integrative Klassen führen zu können, braucht es ein Unterrichtsteam von mindestens zwei Lehrpersonen. Diese haben zusätzlichen Aufwand für die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts, Absprachen, Berichte und Elternarbeit. **Lehrpersonen, welche als Unterrichtsteam die Verantwortung für die Klassenführung integrativer Klassen haben, brauchen zusätzliche Ressourcen für ihren zusätzlichen Aufwand.**

e. Unterricht Mehrjahrgangsklassen (Primarschule **und Sekundarstufe I**). Auch auf der Sekundarstufe I gibt es Mehrjahrgangsklassen. Die Lehrpersonen dieser Klassen haben einen zusätzlichen Aufwand für die doppelte respektive dreifache Vorbereitung des Unterrichts. Auch diese **Lehrpersonen** brauchen **zusätzliche Ressourcen für ihren zusätzlichen Aufwand**.

Zusätzlich sind die meisten Klassen der Kindergartenstufe Mehrjahrgangsklassen. Die Lehrpersonen dieser Kindergartenklassen haben ebenfalls einen grösseren Aufwand für die Vorbereitung des Unterrichts. Auch hier muss gelten: **Zusätzliche Ressourcen für den zusätzlichen Aufwand der Lehrpersonen.**

Ebenfalls haben **Lehrpersonen**, welche in ihren Schulen **Atelierunterricht** statt klassischem Unterricht im Klassenrahmen halten, **zusätzlichen Aufwand**. Für Atelierunterricht müssen zwei oder drei Lehrpersonen gemeinsam vorbereiten und unterrichten. In der Regel besuchen auch zwei oder drei Klassen den Atelierunterricht. Diese Arbeit ist aufwändiger und anspruchsvoller als Unterricht im Klassenrahmen. Folglich brauchen auch die **Lehrpersonen**, welche **Atelierunterricht** halten, **zusätzliche Ressourcen**.

- Die anteilmässige Kürzung der Jahresarbeitszeit für Teilzeitarbeitende muss prominenter hervorgehoben werden. Es muss allen Schulleitungen und Lehrpersonen klar sein, dass **die anteilmässige Kürzung alle Bereiche des Grundauftrags betrifft und zwingend zu respektieren ist**.
- Leider gibt es nach wie vor einzelne Schulen, welche keine Lektionenbuchhaltung führen. Die Verordnung muss **die Führung einer Lektionenbuchhaltung für alle Schulen ohne Ausnahme vorgeben**.
- **Die vorgängige Anhörung des Konvents bei der Verteilung der Ressourcen des Schulpools** muss ebenfalls prominent hervorgehoben werden. In einzelnen Schulen bestimmt die Schulleitung am Konvent vorbei ohne Anhörung über den Schulpool.
- Wir begrüssen die **Rückkehr zur Vertrauensarbeitszeit** sehr. Allerdings bedeutet **Vertrauensarbeitszeit** unserer Ansicht nach, dass **die allermeisten Lehrpersonen kein Formular ausfüllen müssen**. Ein Formular mit Pauschalen ergibt für Schulleitungen und Lehrpersonen einen unnötigen Mehraufwand, den es definitiv nicht braucht. Administrative Arbeit müssen abgebaut und auf keinen Fall neu generiert werden. Die **Schulleitungen** brauchen ein **Planungstool**, um die Aufgaben innerhalb ihrer Schulorganisation verteilen zu können. Ein **Formular für die Erfassung der Arbeitszeit** braucht es künftig noch für wenige Lehrpersonen: Entweder auf **Wunsch der einzelnen Lehrperson** oder auf **Anordnung der Schulleitung zum Schutz vor Überlastung**.
- Wir möchten es nicht unterlassen, nochmals auf die vereinbarte **umfassende Erhebung zur Arbeitszeit der Lehrpersonen** hinzuweisen. Unserer Meinung nach ist die für das Schuljahr 25/26 angekündigte Erhebung **unabdingbare Basis** weiterer Anpassungen bei der **Arbeitszeit**, beim **Berufsauftrag** und allenfalls auch in der **Lohnsystematik**.

- Wir sind mit der **Bemessung der zusätzlichen Ferientage** für Lehrpersonen ab 50 respektive ab 60 **einverstanden**. Es ist richtig, dass für **alle Angestellten** des Kantons und der Gemeinden **die gleichen Regeln** gelten. Aufgrund der erschwerten Umsetzbarkeit dieser Regelung bei Lehrpersonen schlagen wir vor, dass für den **Bezug der zusätzlichen Ferientage zwischen Schulleitung und Lehrperson ausgehandelt** wird, in welchem Bereich des Berufsauftrags weniger Arbeit geleistet werden muss. Es muss unserer Ansicht nach möglich sein, dass die **zusätzlichen Ferientage individuell je nach Bedürfnissen der Lehrpersonen bezogen werden können**.

Freundliche Grüsse

Ernst Schürch